

Amt "Am Stettiner Haff"

Beschlussauszug aus der Sitzung des Amtsausschusses "Amt am Stettiner Haff" vom 27.06.2022

Top **Bestellung einer 2. stellvertretenden Wahlleiterin** **7.1.**

Gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertreter vom Amtsausschuss gewählt. Alle Wahlleitungen und ihr Stellvertretungen bleiben bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Um jederzeit die Vertretungsregelung gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, Frau Sarah Duchow zur 2. stellv. Wahlleiterin zu bestellen.

Es gibt keine Bedenken und Anmerkungen von den Sitzungsteilnehmern.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ bestellt Frau Sarah Duchow zur 2. stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0